



Karl-Nahrgang-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
Ringwaldstraße 13, 63303 Dreieich-Götzenhain

Notbetreuung in den hessischen Osterferien sowie an Wochenenden und Feiertagen

Dreieich, 30. März 2020

Liebe Eltern der Karl-Nahrgang-Schule,

das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine Notbetreuung für ausgewählte Berufsgruppen auch während der Osterferien sowie an Wochenenden und Feiertagen verständigt.

Während der „normalen“ Osterferientage erfolgt die Berechtigung zur Notbetreuung wie bisher. Einen Anspruch auf die Notbetreuung von Montag bis Freitag haben Kinder, bei denen ein Elternteil in sogenannten kritischen Infrastrukturen beschäftigt und nachweislich am Arbeitsplatz unabhkömmlich ist. Dies gilt auch für Alleinerziehende.

Die erweiterte Notbetreuung an Wochenenden und Feiertagen kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, wenn ein Erziehungsberechtigter oder eine alleinerziehende Person in der Kranken- und Gesundheitsversorgung oder bei Rettungsdiensten tätig ist. Zudem muss der andere Elternteil ebenfalls in einem der Schlüsselberufe tätig und **zeitgleich** im Einsatz sein, so dass die Betreuung innerhalb des unmittelbaren familiären Umfeldes nachweislich nicht sichergestellt werden kann.

Betroffene Familien sind allerdings dazu aufgefordert, auf die Notbetreuung im Sinne des Kindeswohls nur in absoluten Ausnahmefällen zurückzugreifen, da die Betreuungsgruppen aus Gründen des Infektionsschutzes so klein wie möglich gehalten werden müssen. Die Ausnahmebetreuung sollte möglichst zwei Tage vorher über verwaltung@karl-nahrgang-schule.de erfolgen. Ein Nachweis des Arbeitgebers anhand der dafür vorgesehenen Formulare (s. Downloads) ist zwingend erforderlich und muss bei der Aufnahme in die Notbetreuung vorliegen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Neubauer (Schulleitung), Fay Burkhardt (Konrektorin) und
das Kollegium der Karl-Nahrgang-Schule